

Datenschutz-Hinweise

für den Deutschen Evangelischen Kirchentag

in Leichter Sprache



Bitte lesen Sie zuerst diesen Text.

Auf den nächsten Seiten lesen Sie etwas über unsere Datenschutz-Hinweise.

Daten sind wichtige Infos von Ihnen.

Zum Beispiel Ihr Name oder Ihre Adresse.

Beim Datenschutz werden diese Infos geschützt.

Die Datenschutz-Hinweise sind von diesen 2 Vereinen:

- Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V.
- 38. Deutscher Evangelischen Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Die 2 Vereine müssen Ihre Daten schützen.

Bei den Datenschutz-Hinweisen kommen viele schwere Wörter vor.

Die schweren Wörter sind aus der Rechts-Sprache.

Oder aus der Computer-Technik.

Wir dürfen die schweren Wörter **nicht** einfach weglassen.

Die schweren Wörter müssen in den Datenschutz-Hinweisen stehen.

Erst dann sind sie gültig.

Die Datenschutz-Hinweise mit den schweren Wörtern stehen im Internet.

Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/datenschutz

Sie sollen den Text auf den nächsten Seiten leicht lesen können.

Deshalb schreiben wir den Text in Leichter Sprache.

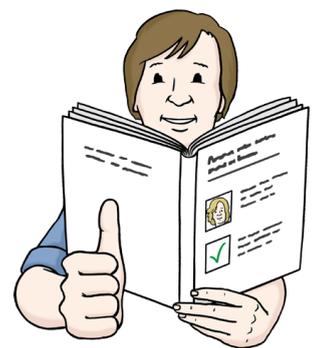
Wir erklären die schweren Wörter aus der Rechts-Sprache.

Wir erklären schwere Wörter aus der Computer-Technik.

Wir benutzen nur die männliche Form.

Wir sagen nur: Kirchentag.

Damit meinen wir die 2 Vereine.



Inhalt

Seite	x	Einleitung
Seite	x	Ansprech-Personen
Seite	x	Ihre Rechte im Allgemeinen
Seite	x	Daten-Verarbeitung beim Kirchentag im Allgemeinen
Seite	x	Veranstalter Deutscher Evangelischer Kirchentag
Seite	x	Allgemeiner Hinweis zu Cookies
Seite	x	Konkrete Daten-Verarbeitung

Einleitung

Der Kirchentag macht eine große Veranstaltung.
Die große Veranstaltung ist an einem echten Ort und im Internet.

Zu den Orten im Internet gehören:

- die Internet-Seite vom Kirchentag
 - die App vom Kirchentag
- Eine App ist ein Programm auf dem Handy.

Dafür brauchen Sie ein Benutzer-Konto bei:

Mein Kirchentag

Das ist ein Angebot im Internet.

Sie können auf der Internet-Seite fast das Gleiche machen wie in der App.

Ansprech-Personen

Der Kirchentag ist für den Daten-Schutz verantwortlich.

Die genaue Adresse ist:

Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V.

Magdeburger Straße 59

36037 Fulda

Sie können unseren Datenschutz-Beauftragten auch direkt eine Mail schreiben.

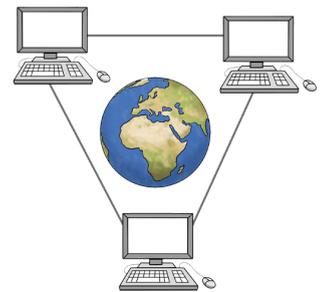
Die Mail-Adresse ist: datenschutz@kirchentag.de

Ihre Rechte im Allgemeinen

Rechte sind wichtige Regeln.

Die Rechte sind für alle Menschen gleich.

Die Rechte stehen im Gesetz.



Der Kirchentag hat ein eigenes Gesetz für Daten-Schutz.

Der lange Name von dem Gesetz ist:

Kirchen-Gesetz über den Daten-Schutz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Kirchentag darf ein eigenes Gesetz haben.

Das steht in einem anderen Gesetz.

Das Gesetz vom Kirchentag ist besonders streng.

7 allgemeine Rechte beim Kirchentag

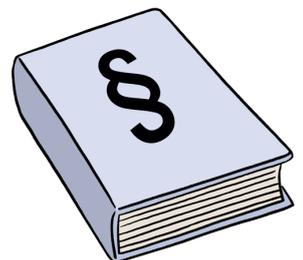
1. Sie haben dem Kirchentag Ihre Daten gegeben.
Das haben Sie dem Kirchentag erlaubt.
Der Kirchentag arbeitet mit Ihren Daten.
Oder er gibt die Daten weiter.
Sie wollen das **nicht** mehr?
Dann können Sie das dem Kirchentag jederzeit sagen.
Und der Kirchentag macht das **nicht** mehr.
2. Manchmal darf der Kirchentag Ihre Daten an andere weitergeben.
Der Kirchentag darf das aber **nicht** immer.
Er darf das **nicht**, wenn er die Daten schützen muss.
Zum Beispiel: Wenn Sie jünger als 18 Jahre sind.
Dann können Sie das dem Kirchentag sagen.
Und der Kirchentag macht das **nicht** mehr.
Aber Sie müssen genaue Gründe sagen.
Gibt der Kirchentag Ihre Daten an andere für direkte Werbung?
Dann müssen Sie die Gründe **nicht** sagen.
3. Sie haben Ihre Daten falsch angegeben?
Dann können Sie das dem Kirchentag sagen.
Und der Kirchentag muss Ihre Daten richtig machen.
4. Sie können den Kirchentag immer nach Ihren Daten fragen.

Regeln

1. -----

2. -----

3. -----



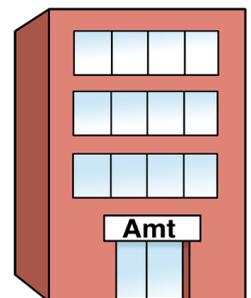
Der Kirchentag muss Ihnen sagen:
Diese Daten haben wir.
Und das machen wir genau mit Ihren Daten.

5. Sie können dem Kirchentag sagen:
Löscht meine Daten.
Dann muss der Kirchentag die Daten löschen.
Ausnahme: Der Kirchentag muss die Daten behalten.
Zum Beispiel wegen einer anderen Regel.
6. Sie haben Ihre Daten an den Kirchentag gegeben.
Und Sie brauchen die Daten für jemand anderen.
Dann können Sie das dem Kirchentag sagen.
Der Kirchentag gibt Ihnen dann die Daten.
Und zwar so, dass Maschinen die Daten lesen können.

7. Sie meinen: Der Kirchentag behandelt meine Daten falsch?
Dann können Sie sich darüber beschweren.
Und zwar bei einer Aufsichts-Behörde.
Eine Aufsichts-Behörde überprüft das.
Für den Kirchentag ist diese Aufsichts-Behörde zuständig:

Beauftragte für den Datenschutz der EKD
Datenschutzregion Mitte-West
Außenstelle Dortmund
Friedhof 4
44135 Dortmund

Die Internet-Adresse ist: www.datenschutz.ekd.de
Die Mail-Adresse ist: mitte-west@datenschutz.ekd.de
Die Telefon-Nummer ist: 02 31 53 38 27 0



Daten-Verarbeitungen beim Kirchentag im Allgemeinen

Der Kirchentag darf mit Ihren Daten **nicht** alles machen.
Das steht im Gesetz.

Der Kirchentag braucht Ihre Daten aber für verschiedene Aufgaben.

Deswegen gibt es das Gesetz.

In dem Gesetz stehen genaue Regeln.

Die genauen Regeln schützen Ihre Daten.

Zu den Daten gehören zum Beispiel:

- Ihre Religion
- Ihre Meinung zu bestimmten Themen
- Infos zu ihrer Gesundheit
- Ihr Alter

Für diese Aufgaben gibt es Regeln in dem Gesetz:

- Verträge vorbereiten oder abschließen
 - andere Gesetze einhalten
 - Regeln von der Gesellschaft einhalten
 - eigene Aufgaben vom Kirchentag erledigen
- Zum Beispiel: Anderen etwas berichten.

Der Kirchentag darf die Aufgaben einfach erledigen.

Sie müssen dafür meistens **nicht** zustimmen.

Das Gesetz sagt auch, wann Sie doch zustimmen müssen.

Das schwere Wort für zustimmen ist: einwilligen.

Für bestimmte Aufgaben müssen Sie einwilligen.

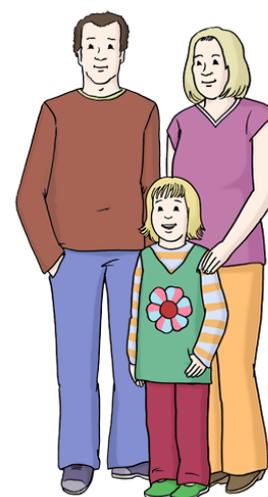
Sie sagen dann: Der Kirchentag darf etwas mit meinen Daten machen.

Erst dann darf der Kirchentag Ihre Daten für eine Aufgabe benutzen.

Personen unter 14 Jahren haben besondere Regeln.

Bei ihnen muss ein Erziehungs-Berechtigter zustimmen.

Zum Beispiel die Eltern.



Hinweis für den digitalen Kirchentag

Der Kirchentag macht ein Angebot im Internet.

Der Name von dem Angebot ist: digitaler Kirchentag.

Personen unter 14 Jahren dürfen bei dem Angebot **nicht** mitmachen.

Weil die Erziehungs-Berechtigten **nicht** richtig zustimmen können.

Der Kirchentag hat dafür **keine** Technik.

Andere Gesetze und Regeln

In dem Gesetz vom Kirchentag stehen schon Regeln, wann Sie dem Verarbeiten von Ihren Daten zustimmen müssen.

Aber es gibt noch andere Gesetze, wann Sie zustimmen müssen.

Das sind die schweren Namen von den anderen Gesetze in Deutschland:

- Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz
Das sind Regeln für Ihre Daten im Internet.
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Das sind Regeln, wie sich Firmen richtig verhalten.

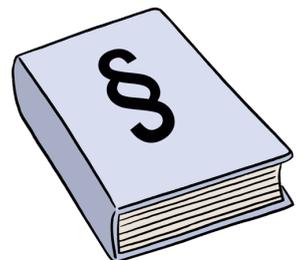
Der Kirchentag hält sich an die anderen Gesetze.

Aber er sagt die Gesetze **nicht** nochmal genau.

Manchmal sendet der Kirchentag Ihre Daten in andere Länder.

Und zwar in Länder außerhalb von Europa.

Der Kirchentag muss dann besondere Regeln beachten.



Veranstalter Deutscher Evangelischer Kirchentag

Die große Veranstaltung vom Kirchentag machen mehrere Vereine und ein Gastgeber zusammen.

Der lange Name vom ersten Verein ist: Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V.
Der Verein ist immer da.

Und er ist für den Daten-Schutz verantwortlich.

Und der lange Name vom anderen Verein für die große Veranstaltung ist: 38. Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Der lange Name vom Gastgeber ist:
Landeskirche Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Sie waren schon einmal bei einer großen Veranstaltung vom Kirchentag?

Und haben gesagt, dass Sie Infos für neue Veranstaltungen wollen?

Dann hat der Kirchentag noch Ihre Daten.

Und er darf die Daten an den anderen Verein weitergeben.

Es gab noch mehr große Veranstaltungen.

Zum Beispiel ökumenische Kirchentage.

Sie waren dort und haben Ihre Daten angegeben?

Und haben gesagt, der Kirchentag darf die Daten bekommen?

Dann hat der Kirchentag Ihre Daten schon.

In der Zukunft gibt es wieder große Veranstaltungen.

Sie haben dem Kirchentag jetzt im Internet gesagt:

Ich will Infos in der Zukunft.

Dann stimmen Sie dem zu:

Der Kirchentag darf Ihre Daten haben.

Und der Verein für die nächste große Veranstaltung darf Ihre Daten bekommen.



Das ist der lange Name vom nächsten Verein:
39. Deutscher Kirchentag Hannover 2025 e.V.

Die Vereine schützen auch in der Zukunft Ihre Daten.

Allgemeiner Hinweis zu Cookies

Allgemeiner Hinweis zu Cookies bedeutet:

Was mit allen Daten von den Cookies passiert.

Cookies spricht man so aus: Ku-kies.

Cookies sind versteckte Text-Teile im Internet.

Zum Beispiel auf einer Internet-Seite.

In den Cookies stehen gespeicherte Daten von Ihnen.

Auf der Internet-Seite vom Kirchentag gibt es Cookies.

Der Kirchentag darf die Cookies haben.

Das sagt sein Gesetz.

Es gibt aber noch ein anderes Gesetz.

Der lange Name von dem Gesetz ist:

Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz.

Wegen dem anderen Gesetz gibt es weitere Regeln.

Und zwar:

Die Internet-Seite funktioniert nur mit bestimmten Cookies.

Dann dürfen die Cookies da sein.

Und Sie müssen **nicht** zustimmen.

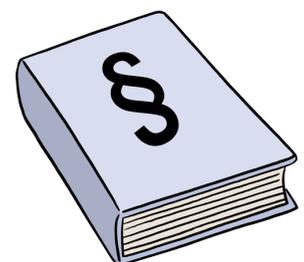
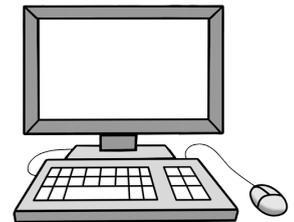
Die Internet-Seite sammelt Daten.

Und die Internet-Seite funktioniert auch **ohne** diese Cookies.

Dann müssen Sie zustimmen.

Dafür fragt der Kirchentag auf seiner Internet-Seite nach.

Es steht im Gesetz vom Kirchentag, was der Kirchentag mit den Daten von den Cookies machen darf.



Diese Daten von Ihnen stehen in der Daten-Bank:

- Kontakt-Daten mit Name und Wohn-Ort
- Daten von Ihrem Benutzer-Konto im Internet
Auf der Internet-Seite vom Kirchentag oder in der App.
- Geburts-Tag
- Wenn Sie Eintritts-Karten bestellen.
- Wenn Sie Plätze für Angebote auf der großen
Veranstaltung haben.
- Ihre Aufgaben, wenn Sie Mitwirkender sind.
- Ihre Gruppen
- Wenn Sie im Internet-Geschäft vom Kirchentag bestellen.
- Wenn Sie sich für die Nachrichten-Briefe im Internet
anmelden.
- Wann Sie anreisen.
- Wo Sie übernachten.
- Was Sie essen dürfen.
- Was Sie krank macht.
- Wenn Sie betreut werden.

Wer die Daten-Bank benutzen darf:

- Mitarbeiter von den Vereinen vom Kirchentag
- Personen zum Planen aus den Vereinen vom Kirchentag

Die Mitarbeiter und Personen zum Planen dürfen **nicht** über Ihre Daten sprechen.

Und Sie dürfen Ihre Daten nur für bestimmte Aufgaben benutzen.

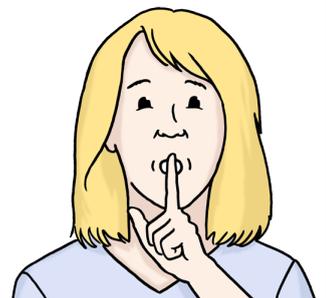
Wie die Daten-Bank funktioniert

Ihre Daten werden fast immer in einem einzigen Aufgaben-Bereich vom Kirchentag verwaltet.

Der schwere Name dafür ist: Zentrale Daten-Verwaltung.

Die Technik von der Daten-Bank geht so:

- Die Daten-Bank gehört nur dem Kirchentag.
- Ihre Daten sind auf eigenen Speichern für den Kirchentag.



- Nur bestimmte Mitarbeiter dürfen Ihre Daten für ganz bestimmte Aufgaben sehen.

Das sind die Aufgaben von der zentralen Daten-Verwaltung:

- Ihre Daten von der Daten-Bank verwalten.
- Wichtige Infos an verschiedene Personen schicken. Zum Beispiel Besucher von der großen Veranstaltung.
- Nachrichten-Briefe im Internet schicken.
- Nachrichten auf die App vom Kirchentag schicken.

Ihre genauen Daten in der Daten-Bank sind:

- Name
- Titel
- Mail-Adresse
- verschlüsseltes Passwort
- Telefon-Nummer
- Adresse
- Geburtstag und Alter
- Plätze bei Angeboten von Veranstaltungen
- Aufgaben von Mitwirkenden oder Ehren-Amtlichen
Ehren-Amtliche helfen dem Kirchentag kostenlos.
- bestellte Sachen
- bestellte Aufgaben
- Wie Sie bezahlen.
- Wie der Kirchentag Sachen an Sie liefert.
- Rechnungen

Ihre weiteren genauen Daten in der Daten-Bank sind:

- Mail-Adresse für den Nachrichten-Brief im Internet.
- Ob Sie den Nachrichten-Brief im Internet bekommen dürfen.
- Wann Sie sich für den Nachrichten-Brief im Internet angemeldet haben.
- Gruppen
- Wo Sie für die große Veranstaltung übernachten.
- Wann Sie anreisen.
- Was Sie essen dürfen.



- Ob Sie einen Betreuer haben oder brauchen.
- Wann Sie was im Internet mit dem Kirchentag gemacht haben.

Wo Ihre Daten in der Daten-Bank hindürfen:

Der Kirchentag hat eine Firma beauftragt.

Die Firma ist in Deutschland.

Die Firma hat einen Vertrag mit dem Kirchentag.

Daher darf sich die Firma um die Daten-Verwaltung kümmern.

Die Firma hat auch wieder andere Firmen beauftragt.

Die anderen Firmen sind auch in Deutschland.

Die anderen Firmen kümmern sich um die Daten-Bank.

Ihre Daten werden dabei **nicht** in einen Dritt-Staat gesendet.

Ein Dritt-Staat ist zum Beispiel ein Land außerhalb von Europa.

Dafür ist die zentrale Daten-Verwaltung da:

Der Kirchentag kann mit der zentralen Daten-Verwaltung besser planen.

Der Kirchentag macht das für Sie.

Denn Sie haben für die große Veranstaltung bezahlt.

Und so klappt die große Veranstaltung besser.

So lange bleiben Ihre Daten beim Kirchentag:

Der Kirchentag hält sich an die Regeln für die Speicher-Dauer.

Speicher-Dauer bedeutet: So lange darf der Kirchentag Ihre Daten speichern.

Die Regeln für die Speicher-Dauer stehen in Gesetzen.

Oder Sie haben dem Kirchentag gesagt:

Ihr dürft meine Daten weitergeben.



Regeln

1. 
2. 
3. 

Noch mehr Datenschutz-Hinweise

Es gibt noch mehr bestimmte Regeln.
Diese bestimmten Regeln stehen hier:
Datenschutz-Hinweise.
Die bestimmten Regeln sind mit schweren Worten.
Die bestimmten Regeln sagen:
Das passiert genau mit Ihren Daten beim Kirchentag.

Dieser Text wurde geschrieben von: Anna Bittner und
Christine Reith, fraureith - Büro für Text und PR

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers